



# Anhörung zum Agrarpaket 2016

## Audition sur le train d'ordonnances 2016

### Consultazione sul pacchetto di ordinanze 2016

Organisation / Organizzazione	<b>Schweizerischer Viehhändler Verband (SVV)</b>
Adresse / Indirizzo	Kasernenstrasse 97 / Postfach 655 7007 Chur
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Chur, 15. April 2016  Der Präsident  Otto Humbel  Der Geschäftsführer  Peter Bosshard

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi en format Word par courrier électronique **facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Eine Vereinfachung der Administration ist ein grosses Anliegen der Landwirte. Der SVV begrüsst daher das vom BLW initiierte Projekt „Administrative Vereinfachung“. Die bisherigen Bestrebungen gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Der provisorische Projektbericht hatte gute Vorschläge beinhaltet, jedoch auch zahlreiche Vorschläge noch nicht aufgenommen oder neue administrative Hürden aufgenommen wurden.

Als Beispiel für eine solche unverständliche Anpassung ist die Tatsache, dass Artikel 12 der TVD-Verordnung plötzlich so interpretiert wurde, dass die Tierhaltungsadresse auf der TVD nicht mehr abgefragt werden kann. Diese Tierhaltungsadresse konnte zahlreiche Jahre ohne Probleme abgefragt werden. Genau solche Behinderungen im Tagesgeschäft können wir nicht akzeptieren und erwarten, dass das BLW da offener und praxisorientierter wird. Dieses Vorgehen entspricht auch vollkommen gegen den Grundsatz der administrativen Vereinfachung. Es ist eine Tatsache, dass die TVD in der ganzen viehwirtschaftlichen Produktion bei den Daten DIE Schlüsselrolle einnimmt und damit auch die privaten EDV-Programme sehr eng mit der TVD kommunizieren“ und die TVD-Nummer eines Betriebes dabei die zentrale Rolle einnimmt. Seitens der Abnehmer, insbesondere beim Schlachtvieh, müssen wir im Sinne der Lebensmittelsicherheit immer mehr Zusatzinformationen zu einem Tier „mitliefern“ und da sind solche Änderungen der Spielregeln auf der TVD mehr als ärgerlich und behindernd.

Wir stellen auch bei diesen Verordnungsentwürfen einmal mehr fest, dass es immer detaillierte Regelungen gibt und diese den Grundsatz der administrativen Vereinfachung widersprechen. Der SVV verlangt, dass keine neuen Forderungen / Regelungen im Rahmen des Verordnungspaket 2016 aufgenommen werden.

Wir erlauben uns auch an dieser Stelle nochmals auf die Produktionsfeindlichkeit der AP 2014-17, insbesondere im Bereich der viehwirtschaftlichen Produktion hinzuweisen. Wir können nicht akzeptieren, dass die Fleischimporte laufend zunehmend und die standortgerechte Schweizer Fleischproduktion laufend abnimmt. Es ist eine Tatsache, dass eine erfreuliche Nachfrage nach Schweizer Schlachttieren besteht, ergo sollten wir dieser Nachfrage auch nachkommen. Für den SVV ist es daher zentral, dass man sich an einem breit abgestützten „Zukunftstag der Schweizer Viehwirtschaft“ einmal Gedanken über die Schweizer viehwirtschaftliche Produktion macht und entsprechende Zukunftsstrategien diskutiert werden. Wir werden dieses Anliegen über die Proviande an das BLW richten.

**BR 02 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)**

**Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Der SVV lehnt jegliche Kürzungen des Agrarbudgets in der kommenden Periode ab. Wie in den Vernehmlassungsantworten erwähnt, bitten wir Sie folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Landwirtschaft ist der einzige Sektor, welcher eine echte Abnahme ihres Budgets haben würde. Bei den anderen Sektoren gibt es nur eine Senkung der geplanten Budgeterhöhungen.
- Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist weiterhin unbefriedigend. Sie liegt über 30% tiefer als der Vergleichslohn.
- Mit der AP 14-17 müssen zusätzliche Leistungen für die gleich hohe finanzielle Unterstützung erbracht werden. Die Landwirte engagieren sich in Programmen, welche länger als vier Jahre dauern. Es scheint angebracht, dass wenn die Vorschriften beibehalten werden, auch die Leistungsabgeltung beibehalten werden müssen.
- Die Landwirtschaft ist nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich: Stabiles Landwirtschaftsbudget seit dem Jahr 2000.

Die Landwirtschaft ist auch von der Frankenstärke betroffen: Exportschwierigkeiten und Druck auf die Inlandpreise (Einkaufstourismus) führen zu weniger Einkommen.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

**BR 08 TVD-Verordnung / Ordonnance sur la BDTA / Ordinanza BDTA (916.404.1)**

**Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Wir bekunden grosses Erstaunen, dass Artikel 12 der TVD-Verordnung plötzlich so interpretiert wurde, dass die Tierhaltungsadresse auf der TVD nicht mehr abgefragt werden kann. Diese Tierhaltungsadresse konnte 15 Jahre ohne Probleme abgefragt werden !  
Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die einleitenden und allgemeinen Bemerkungen.

<b>Artikel, Ziffer (Anhang)</b> <b>Article, chiffre (annexe)</b> <b>Articolo, numero (allegato)</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
Artikel 12	Artikel 12 ist so zu interpretieren, dass die Tierhaltungsadresse – so wie bis am 16.1.2016 – uneingeschränkt mit der TVD-Nummer des Betriebes abgefragt werden kann  Artikel 12, neuer Buchstabe die Tierhaltungsadresse....	Das diese Tierhaltungsadressen nicht mehr abgefragt werden können, stellt eine grosse Behinderung im Tagesgeschäft des Viehhandels dar